

Gemeinde Hornstorf

HO/511/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Bauantrag: Umbau und Modernisierung Verkaufsstätte, Abtrennung separater Fachmarkt + Antrag auf Abweichung von Festsetzung B-Plan Nr. 1 "Gewerbegebiet Kritzow" hier: Widerspruch gegen die Ablehnung des Bauantrages vom 17.07.2023 AZ: 30798-23-04, Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 12/32

Organisationseinheit: Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 20.01.2025 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	27.01.2025	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	30.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag – Umbau und Modernisierung Verkaufsstätte, Abtrennung separater Fachmarkt (+ Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“) hier: Widerspruch gegen die Ablehnung des Bauantrages vom 17.07.2023, AZ: 30798-23-04 auf dem Flurstück 12/32 der Flur 1, Gemarkung Rüggow -wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ zum o.g. Bauantrag auf dem Flurstück 12/32 der Flur 1, Gemarkung Rüggow wird das Einvernehmen erteilt. (Aktuell ist der ehem. Blumenladen (Container) innerhalb der Abstandsflächen nicht mehr vorhanden. Die Befreiung ist zum jetzigen Zeitpunkt somit nicht notwendig. Sollte sich jedoch ein neuer Blumenladen o.ä. an dem Standort ansiedeln, so ist dies berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Hornstorf unterstützt ausdrücklich das geplante Bauvorhaben und stimmt der Berechnung der Verkaufsflächen der Antragstellerin zu.

Sachverhalt

Frist: 13.03.2025

Hier: Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid zum Bauantrag
-innerhalb B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ (Ursprungsplan)

Sachverhalt:

Gegenstand des Vorhabens sind der Umbau sowie eine Nutzungsänderung des Getränkemarktbereiches des ehem. Real-Marktes (heute Kaufland) in einen WOOLWORTH-Markt. Die Erteilung der Baugenehmigung ist mit Bescheid vom 17.07.2023 abgelehnt worden. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zur zulässigen Verkaufsflächenanrechnung und somit der Zulässigkeit des Vorhabens.

Gegen diesen Ablehnungsbescheid erhob die Antragstellerin Widerspruch. Vor dem Hintergrund, dass aktuell keine Lösung der Problematik im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erkennbar ist, beabsichtigt die Antragstellerin im Nachgang des Widerspruchsverfahrens die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Ablehnungsbescheides gerichtlich prüfen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Bauantrag, Baubeschreibung (nichtöffentlich)
2	Vorprüfung ehem. real mit Woolworth (nichtöffentlich)
3	Grundriss Vorprüfung (nichtöffentlich)
4	Grundriss ehem. real mit Getränkemarkt (nichtöffentlich)
5	b_plan_nr.1_gewerbegebiet_kritzow-4 (öffentlich)